

# Die Johann-Nepomuk-Kapelle in Dachau

Von Dr. Gerhard Hanke

In dem von der Münchner Straße, der Schleißheimer Straße und dem Holzgartenkanal gebildeten Dreieck stand von 1732 bis 1803 die Dachauer Johann-Nepomuk-Kapelle. An seiner Stelle steht heute das sogenannte Stahlsche Haus mit der Hausnummer Münchner Straße 10, das zunächst mit der Hausnummer Dachau 181, später mit Dachau 176 und ab 1901 mit Schleißheimer Straße 34 bezeichnet worden war.

Über die Johann-Nepomuk-Kapelle schrieb erstmals August Kübler<sup>1</sup> auf wenigen Zeilen. Etwas ausführlicher berichtete über sie kürzlich Robert Böck<sup>2</sup>, insbesondere unter Verwendung der einschlägigen Akte im Archiv des Erzbistums München und Freising.<sup>3</sup> Hier sollen nun die im Dachauer Stadtarchiv verfügbaren Quellen zum Thema zusammengefaßt werden, zumal sich der Tod des Johann von Nepomuk heuer zum 600. Mal jährt.

Robert Böck beginnt mit der Feststellung: »1732, drei Jahre nach der Heiligsprechung des Johannes von Nepomuk, ließ der Dachauer Bürger und Bierbräu Georg Willibald Schmetterer zu Ehren dieses neuen, in der gesamten katholischen Welt hochverehrten, besonders in Wasser- und Feuersnöten, aber auch gegen üble Nachrede angerufenen Heiligen an der Landstraße nach München nahe der Amperbrücke eine Kapelle bauen.«<sup>4</sup>

## Die Lebensgeschichte des Georg-Willibald Schmetterer

Willibald Schmetterer war der um 1700 in Hackenberg bei Regensburg (heute Gemeinde Bernhardswald) geborene Sohn des Bierbräuerhepaares Johann Sebastian und Maria Magdalena Schmetterer, die vor 1729 in Pfatter (heute selbständige Gemeinde im Kreis Regensburg),

wo sie eine Brauerei mit Gastwirtschaft betrieben hatten, starben. Georg Willibald Schmetterer war als Bräugeselle nach Dachau gekommen und hatte beim hiesigen Bierbräu Augustin Freitag, dem heutigen Hörhammerbräu, Arbeit gefunden. Sein Arbeitgeber hatte am 7. Oktober 1718 in zweiter Ehe die Münchner Bierbräuerstochter Maria Anna Ostermayr geheiratet und war bereits am 29. Dezember 1728 im Alter von 54 Jahren verstorben.<sup>5</sup> Der Tod seines Dienstherrn war für Georg Willibald Schmetterer die große Lebenschance selbständiger Bierbräuer zu werden, zumal er nach dem Ableben seiner Eltern ein Erbgut von 1000 fl nachweisen konnte; doch ein Zustandekommen der Heirat mit der Bräuerwitwe Freitag scheint zunächst keineswegs sicher gewesen zu sein, denn diese Heirat zögerte sich hinaus.

Es war in dieser Zeit noch eine Ausnahme, wenn eine Handwerkerwitwe eine mehrmonatige Trauerzeit hielt, denn nach Auffassung der Bevölkerung war damals zur Fürsorge um das Seelenheil eines Verstorbenen nur bis zum »Dreißigst« Trauer zu halten.<sup>6</sup> Zudem hatte die Witwe Freitag schon am 27. Januar 1729 mit den Vormündern der hinterlassenen Söhne Gottlieb Ferdinand und August Freitag – sie standen im achten bzw. im fünften Lebensjahr – den Vätergutsvertrag abgeschlossen,<sup>7</sup> der Voraussetzung für eine Wiederverheiratung war. Außerdem mußte im Frühjahr das Märzenbier eingesotten werden, dessen Qualität man nicht gern einem Bräugehilfen überließ. Und tatsächlich wurden im Gänsstallerbräu, wie der Hörhammerbräu damals hieß, nach der Märzenbierbeschau vom 30. April 1729<sup>8</sup> 353 Eimer Bier (à 60 Maß) eingesotten. Bei 1282 Eimer Märzenbier aller sechs



Das Stahlsche Haus an der Einmündung der Schleißheimer Straße in die Münchner Straße in Dachau heute. An dieser Stelle stand von 1732 bis 1803 die Johann-Nepomuk-Kapelle.

Foto: Ludwig Ernst, Dachau

Dachauer Brauereien, lag der »Gänsstallerbräu« an der Spitze. All diese Sachverhalte deuten darauf hin, daß zunächst noch nicht feststand, wen die Bräuerswitwe heiraten wird.

Am 19. März 1729 wurde Johann von Nepomuk unter großer allgemeiner Anteilnahme heilig gesprochen. Es hat den Anschein, als habe Georg Willibald Schmetterer in dieser Zeit der für ihn bestehenden Unsicherheit, Bierbräu werden zu können oder weiterhin Bräugehilfe bleiben zu müssen, sich dem neuen Heiligen mit der Bitte um Hilfe »verlobt«. Möglicherweise hatte er dabei auch bereits gelobt, St. Johann Nepomuk eine Kapelle zu errichten, wozu die in der Nähe der Dachauer Amperbrücke liegende Einmündung des den Schleißheimer Kanal entlangführenden Schleißheimer Weges in die Münchner Straße besonders gut geeignet schien.

Wenn dies so, wie hier vermutet, tatsächlich war, dann wurde das Geloben des Bräugehilfen bald erhört. Nach fünfmonatiger Trauerzeit der Witwe ging auf einmal alles in unüblicher Reihenfolge rasch voran. Noch bevor Georg Willibald Schmetterer das Dachauer Bürgerrecht erlangt hatte und noch bevor mit der Bräuerswitwe der Heiratsvertrag ausgehandelt war, fand am 31. Mai 1729 im Dachauer Pfarrgotteshaus die Trauung statt. Trauzeugen waren der Brautvater, der Münchner Bierbräu August Ostermayr, ein Bruder des Verstorbenen Augustin Freitag, der Münchner Bierbräu Nikolaus Freitag, der Dachauer Plantschbräu Ferdinand Öfele und der Dachauer Chirurgus Thomas Albin. Am 13. Juni erhielt Georg Willibald Schmetterer sodann für 56 fl und einen Feuerkübel das Dachauer Bürgerrecht<sup>9</sup> und am 20. Juli schloß er schließlich den Heiratsvertrag ab.<sup>10</sup> Darin versprach er 1000 fl Heiratsgut einzubringen. Dafür erhielt er Miteigentum an der Bräubehausung am Roßmarkt, zwei Nebenbehausungen, einem Stadel mit Hausrecht, einem Nebenhäusl, Äcker, Änger und Wiesen sowie sämtliche Fahrnis im Wert von mehr als 10000 Gulden. Als Heiratsleute fungierten auf Seiten der Hochzeiterin wiederum ihr Vater sowie der Münchner Bruder ihres verstorbenen Mannes; auf Seiten des Hochzeiters Martin Schmetterer, Bürger und Bierbräu zu Rosenheim und Georg Anton See, Bräumeister im kurfürstlichen braunen Bräuhaus zu München.<sup>11</sup>

Aus der Ehe des jungen Bierbräuers gingen sodann zwei Kinder hervor, der am 21. März 1730 geborene Sohn Joseph Benedikt und ein am 4. April 1731 von der Hebamme notgetauftes Söhnlein, das sogleich starb. Diese schwere Geburt schwächte die Bierbräuerin so sehr, daß sie am 26. Juni 1731 verschied. Das Söhnlein ließ Schmetterer mit seiner Mutter auf dem alten Friedhof bei St. Jakob beisetzen<sup>12</sup> und ihr 15 Seelenmessen lesen.<sup>13</sup>

Deutete er den raschen Tod seiner Frau, der er seine ganze Lebensexistenz verdankte, als Strafe für den noch nicht in Angriff genommenen Kapellenbau? Dieser Bau wurde jedenfalls nun eingeleitet und 1732 fertiggestellt. Und trotz seines erst einjährigen Söhnleins Joseph Benedikt, ging Georg Willibald Schmetterer zunächst keine zweite Ehe ein. Erst im Jahre 1736 entschloß er sich, die Vollwaise Maria Katharina Ambacher zu ehelichen. Diese war die Tochter des verstorbenen, wohlhabenden bürgerlichen Buchbinderehepaares in Landshut, Chri-

stoph und Maria Elisabeth Ambacher. Georg Willibald Schmetterer dürfte seine zweite Frau beim Dachauer Pfarrherrn Johann Michael Ambacher (1731–1742) kennengelernt haben, der ein Bruder der Maria Katharina war.<sup>14</sup> Am 12. September 1736 fand im Dachauer St. Jakobsparrgotteshaus die Trauung statt. Als Trauzeugen bei der von Pfarrer Johann Michael Ambacher zelebrierten Einsegnung fungierten der Dachauer Kooperator Isidor Urban Peßlmiller (1729–1739), der Dachauer Provisor Philipp Nerius Haagn (1736–1737), der hiesige Mesner Franz Xaver Mathis (1702–1745)<sup>15</sup> und der Schulmeister Johann Buchberger (1722–1736).<sup>16</sup>

Im Heiratsvertrag vom 16. November 1736<sup>17</sup> versprach die junge Ehefrau aus ihrem elterlichen Erbe 1200 fl Heiratsgut und eine eheliche Ausfertigung im stattlichen Wert von 300 fl in die Ehe einzubringen. Als »Heiratsleute« traten dabei von Seiten des Hochzeiters – wie schon bei seiner ersten Hochzeit – der Rosenheimer bürgerliche Bierbräu Martin Schmetterer und der Bräumeister im kurfürstlichen braunen Bräuhaus zu München Georg Anton See auf; von Seiten der Hochzeiterin Marius Friedinger, Benefiziat bei SS Herz Jesu und alle Heiligen in München, sowie der Münchner bürgerliche Goldschmied Andreas Drexl.<sup>18</sup> Aus der Ehe ging sodann als einziges Kind, die am 11. Januar 1738 geborene Tochter Maria Franziska, hervor.

Die zweite Ehe des Georg Willibald Schmetterer währte nur knapp sechs Jahre. Maria Katharina Schmetterer verschied am 4. April 1742 und wurde im alten Friedhof bei St. Jakob beigesetzt. Für ihr Seelenheil ließ Georg Willibald 22 Totenmessen lesen. Erst am 31. März 1744 erhielt die nun sechsjährige Maria Franziska eine vertragliche Festlegung ihres mütterlichen Erbes. Es sollte aus den von ihrer Mutter lt. Vertrag vom 16. November 1736 in die Ehe eingebrachten 1500 fl bestehen, wozu noch die 150 fl kamen, die der am 9. August 1742 verstorbene Dachauer Pfarrherr Johann Michael Ambacher seiner Schwester Maria Katharina Schmetterer vererbt hatte.<sup>20</sup> Dagegen wurden die ebenfalls von Johann Michael Ambacher geerbten »2 silbernen innen vergoldeten Salzpixen, 6 silbernen Löffel, 6 Messer, 6 Gabel mit silbernen Höften« dem Witwer »nutznießlich überlassen«.<sup>21</sup> Georg Willibald Schmetterer starb dann neun Jahre später am 11. März 1751. Ihm wurden 30 Seelenmessen gelesen und auch er fand im alten Friedhof bei St. Jakob seine letzte Ruhestätte.<sup>22</sup> Die Brauerei übernahm nun der einzige, erst 21 Jahre alte Sohn Joseph Benedikt Schmetterer, der bereits am 22. März 1751 seiner Stiefschwester Maria Franziska bei Erreichen des 20. Lebensjahres ein elterliches Erbgut in Höhe von 10000 fl vertraglich versprach und dazu die Kleider und das Silbergeschmeide ihrer verstorbenen Mutter.<sup>23</sup> Joseph Benedikt Schmetterer erhielt sodann am 16. April 1751 für 65 fl das Dachauer Bürgerrecht.<sup>24</sup>

#### *Die Funktion der Johann-Nepomuk-Kapelle*

Nachdem Georg Willibald Schmetterer 1732 die Johann-Nepomuk-Kapelle auf eigene Kosten hatte errichten lassen, diente dieses nicht konsekrierte (nicht geweihte) Gotteshaus zunächst nur den von München oder Schleißheim kommenden Reisenden, sich vor Überquerung der Amper durch ein Gebet vor einer Johann-

Nepomuk-Figur innerlich zu sammeln. Die Schmidtsche Matrikel des Bistums Freising von 1740 stellt deshalb auch fest: »non tamen est consecrata, neque in ea celebratur« (sie ist jedoch weder geweiht, noch wird in ihr zelebriert).<sup>25</sup> In ähnlicher Weise diente die konsekrierte Altöttinger Kapelle dem auf der Augsburger Straße nach Dachau kommenden Reisenden.<sup>26</sup>

Erst zwei Jahre nach dem Tod seiner zweiten Gattin, statete Georg Willibald Schmetterer seine bisherige Privatkapelle durch einen Fundationsbrief vom 9. Mai 1744<sup>27</sup> mit einer Stiftung aus. Darin stellte er der zu Ehren der Himmelskönigin Maria und zu Ehren des hl. Märtyrers Johann von Nepomuk von ihm unweit der Amperbrücke im Marktburgfrieden<sup>28</sup> erbauten Kapelle aus freiem Willen 700 fl Stiftungskapital zur Verfügung. Mit den jährlich 35 fl Zinsen aus diesen auf seinen eigenen Grundstücken versicherten Fundationsmitteln sollte in der Kapelle täglich der Rosenkranz mit Litanei gebetet und jährlich am Fest des heiligen Märtyrers im St. Jakobs-Pfarrgotteshaus ein Lobamt gehalten werden. Am diesjährigen Festtag des Heiligen, dem 16. Mai 1744, sei mit diesem neuen Brauch zu beginnen. Über die Stiftungsmittel ist eine eigene Rechnung zu führen und im übrigen folgendes zu beachten: Am Vorabend des Festtages ist um 19 Uhr eine figurierter Litanei zu halten, am Heiligenfest selbst um 8 Uhr die Predigt, in der insbesondere über das Leben des Heiligen berichtet werden soll, nach der Predigt ein figuriertes Lobamt mit zwei Nebenmessen für die beiden verstorbenen Ehefrauen des Stifters, Maria Anna und Katharina. Der Abend des Festtages habe dann um 19 Uhr mit einer gesungenen Litanei auszuklingen. Während dieser Gottesdienste sind bei der St. Johann-Nepomuk-Statue vier Wachskerzen aufzustecken. Zudem soll in der Kapelle jeden Abend der Rosenkranz mit Litanei gebetet werden.

Für diese Handlungen sah Schmetterer folgende Honorare vor: Dem Pfarrherrn für das Lobamt 1 fl, für die beiden Nebenmessen 1 fl 20 kr, für die Predigt 1 fl 30 kr und für die beiden Litaneien 1 fl; den Pfarrmusikanten für das Lobamt 1 fl 30 kr und für die beiden Litaneien 1 fl 20 kr. Weitere Beträge erhielten die Calcanten und Ministranten. Für die vier Wachskerzen war 1 fl vorgesehen, für den Vorbeter des in der Kapelle täglich zu betenden Rosenkranzes mit Litanei jährlich 8 fl und für das tägliche Auf- und Zusperren der Kapelle 3 fl.

Zum Unterhalt der Kapelle und für nötige Reparaturen stiftete Schmetterer weitere 300 fl, die ihm die Dachauer Zunft der Kistler, Schlosser und Schächler lt. Vergleichsbrief vom 23. April 1738 für »aufgelaufene Zehrungen« und geliehenes Geld schuldete.<sup>29</sup> Schon im Jahre 1744 war in der Johann-Nepomuk-Kapelle auch ein Opferstock aufgestellt worden, dessen Schloß und Schlüssel der Dachauer Schlossermeister Georg Spizer fertigte.<sup>30</sup> Die Erträge dieses Opferstockes blieben jedoch stets niedrig. Wie ein Hinweis aus dem Jahre 1772 ausweist,<sup>31</sup> hatte deshalb bereits der 1751 verstorbene Stifter und sodann sein Sohn alle baulichen Instandhaltungen selbst bestritten.

Die im Fundationsbrief genannten Beträge wurden auch jährlich verausgabt und dazu ebenfalls schon ab 1744 jährlich 3 fl für Beleuchtung und bereitgestellte Paramente an die Pfarrgotteshausverwaltung,<sup>32</sup> zu denen ab 1749 noch 2 fl zu den »weithers in der octav hindurch



Der 1992 restaurierte Johann-Nepomuk aus der ehemaligen Dachauer Johann-Nepomuk-Kapelle (ohne Attribute).

Foto: Peter Riestler, Dachau

gehaltenen 6 heiligen Litaneien für Paramenta, Beleuchtung und anderem« gezahlt wurden.<sup>33</sup> Ab 1771 erhielt dann die Gotteshausverwaltung neben diesen 5 fl weitere 3 fl 16 kr für einen Jahrtag des Stifters.<sup>34</sup>

Wer die Johann-Nepomuk-Kapelle zunächst täglich öffnete und zuschloß, sowie wer als Rosenkranzvorbeter fungierte wissen wir nicht, weil die älteren Stiftungsrechnungen nicht erhalten blieben. Von 1772–1778 erfüllte dann diese Aufgabe<sup>35</sup> Elisabeth Stöckl, die Witwe des am 27. Mai 1759 verstorbenen Tagwerkers Ulrich Stöckl, die das nahegelegene Haus Nr. 128 (heute Karlsberg 10) besaßen. Nach dem Ableben der Elisabeth Stöckl am 17. August 1778 übernahm der Schuhmacher Andreas Haaser – bis zum Abbruch der Kapelle im Jahre 1803 – diesen Dienst. Andreas Haaser war 1772 Dachauer Bürger geworden und hatte 1774 das Haus Nr. 72 (heute Pfarrstraße 9) von seiner Mutter übernommen.

#### *Die Verwaltung der Johann-Nepomuk-Kapelle*

Wie im Fundationsbrief vom 9. Mai 1744 vorgesehen war, erhielt die Johann-Nepomuk-Kapellen-Stiftung 1744 ihre eigene Verwaltung. Diese blieb bis 1807 in den Hän-

den des Eigentümers der Schmetter'schen Bräustatt, dem ein Magistratsmitglied als Nebenverwalter beigegeben wurde.<sup>36</sup> Hauptverwalter waren 1744–1751 Georg Willibald Schmetterer, 1751–1800 Joseph Benedikt Schmetterer, 1801–1807 Franz Xaver Wieninger, 1807 bis 1817 die Königliche Stiftungsadministration und ab 1818 der vom Gemeinderat bestimmte jeweilige Gottesacker-Kapellen-Stiftungs-Verwalter.

Zweiter Verwalter waren 1751–1784 Bäckermeister Johann Hainz, 1785 Handelsmann Joseph Saurle, 1786 bis 1788 Bäckermeister Johann Georg Seemiller, 1789 bis 1790 Schächlermeister Johann Werker, 1791–1793 Handelsmann Anton Gotter, 1794 Steinmüller Xaver Schmid, 1795–1799 Färbermeister Alois Hainrich, 1800–1801 Sattlermeister Max Hirschauer, 1802 Hufschmiedemeister Johann Wimmer, 1803–1807 Marktschreiber Xaver Kagerer.

Die Rechnungslegung war jedoch vom Ratsplenum im Zusammenwirken mit dem Pfarrherrn zu ratifizieren, was z. B. für die Jahre 1745–1747 am 13. Mai 1747<sup>37</sup>, für 1748–1752 am 18. November 1752<sup>38</sup> sowie für die Jahre 1753 und 1754 am 19. September 1754<sup>39</sup> erfolgte.

Seit Beginn der Koalitionskriege wurde die Johann-Nepomuk-Kapellen-Stiftung – wie alle anderen Fonds – mit stiftungsfremden Zahlungsverpflichtungen belegt. So mußte 1795 eine »Brandsteuer« von 2 fl 45 kr nach Vilshofen<sup>40</sup> und 1799 eine »Brandsteuer« von 1 fl 22 kr nach Neuötting geleistet werden.<sup>41</sup> Ab 1795 war zudem eine jährliche »kurfürstliche Dezimation« in Höhe von 5 fl 35 kr zu zahlen, die 1805 um eine allgemeine Kriegsanlage von 1 fl 23 kr-6 hl erweitert wurde.<sup>42</sup> Lt. Anweisung vom 24. Juli 1802 hatte die Stiftungsverwaltung als »verzinsliches Anlehen« 50 fl plus 25 fl 34 kr an die kurfürstliche Hauptkasse in München einzusenden.<sup>43</sup> Am 4. September 1805 mußte man dem als Lokalkommissär abgeschickten Landesdirektionsrechnungskommissär nach Durchsicht der Rechnungen ein mit 4 % Zinsen nach einem Jahr von der Hauptkasse zurückzahlbares Darlehen in Höhe von 77 fl auszahlen.<sup>44</sup> Wie bei allen anderen öffentlichen Zwangsanleihen seit der Regierungszeit von Kurfürst Max Emanuel, wurden dann aber fast nie die jährlich fälligen Zinsen auch tatsächlich bezahlt und mußten später abgeschrieben werden.

#### *Der Abbruch der Johann-Nepomuk-Kapelle*

Unter diesen Gegebenheiten verwundert es nicht, daß man im Zuge der Säkularisation im staatlichen Auftrag sogar diese auf einer privaten Stiftung basierende Kapelle, deren Baulast von privater Seite getragen wurde, abbrach. Der am 7. Januar 1801 verstorbene Sohn des Kapellenstifters, Joseph Benedikt Schmetterer, versuchte noch kurz vor seinem Tod den schon damals drohenden Abbruch seiner Kapelle dadurch zu verhindern, daß er seine Stiftung um 400 fl aufstockte. Hierzu verwendete er seine Forderung an die Marktkammer in Höhe von 389 fl 59 kr unter Hinzuzahlung der Differenz. Er erreichte, daß der Magistrat der Johann-Nepomuk-Kapellen-Stiftung über diese 400 fl Kapital eine Obligation mit 4 % p. a. Zinsen ausstellte.<sup>45</sup>

Dies konnte jedoch den Abbruch der Kapelle, der 1803 auf einen Landesdirektionsbefehl hin erfolgte, nicht verhindern. Verhindert werden konnte aber die Aufhebung

der Johann-Nepomuk-Kapellen-Stiftung. In der Stiftungsrechnung für 1803<sup>46</sup> wird festgestellt, daß sich bei der Demolierung der Kapelle noch 48 kr im Opferstock befanden. Insgesamt belief sich das Vermögen der Stiftung zum Jahresende 1803 auf 2369 fl 42 kr 2 hl, die sich aus den 1700 fl Stiftungskapital, 75 fl 34 kr Hauptkassakapital, 126 fl 27 kr Ausständen und 467 fl 41 kr 2 hl Barbestand zusammensetzten.<sup>47</sup>

#### *Die Johann-Nepomuk-Kapellen-Stiftung überlebt*

Die Gottesdienste am Festtag des hl. Johann von Nepomuk sowie nunmehr acht Litaneien in der Oktav, konnten wegen der guten finanziellen Basis der Stiftung in der Pfarrkirche St. Jakob weiterhin gefeiert werden. Der Pfarrherr bezog hierfür 7 fl 50 kr als Stolgebühren. In das Pfarrgotteshaus kam auch die Johann-Nepomuk-Statue, und vor ihr betete der Schuhmacher Andreas Haaser als Vorbeter den täglichen Rosenkranz und die Litanei für ein Honorar von weiterhin 8 fl im Jahr,<sup>48</sup> nun jedoch während der Frühmesse.<sup>49</sup> Der Opferstock aus den Johann-Nepomuk-Kapelle durfte jedoch nicht mehr aufgestellt werden.<sup>50</sup>

»Weil nun von manchem christlichen Beter der Wunsch geäußert worden, das laute Rosenkranzbeten nicht alltäglich unter der Frühmesse hören zu müssen«, bat der Bierbräuer Franz Xaver Wieninger die königliche Regierung des Isarkreises am 29. Mai 1817, die Johann-Nepomuk-Kapelle auf eigene Kosten an anderer Stelle wieder aufbauen zu dürfen.<sup>51</sup> Hierzu kam es dann aber doch nicht. Im Jahre 1818 verbrachte man die Johann-Nepomuk-Statue in die Gottesackerkapelle, wo der Austragschuster Andreas Haaser fortan vor ihr jeden Abend den Rosenkranz vorbetete. Er erhielt neben den bisherigen 8 fl jetzt weitere 3 fl für das Öffnen und Schließen der Gottesackerkapelle.<sup>52</sup>

Wegen des nunmehr engen Zusammenwirkens der Johann-Nepomuk-Stiftung mit der Gottesackerverwaltung wurde der vom Magistrat bestimmte Gottesackerverwalter ab 1818 stets auch mit der Verwaltung der Johann-Nepomuk-Stiftung beauftragt, doch waren für die beiden Stiftungen weiterhin getrennte Rechnungen zu erstellen. Der tägliche Rosenkranz soll – zuletzt von der Leichenfrau gebetet – eingestellt worden sein, als die Gottesackerkapelle 1961 in eine Gedächtnisstätte für die Gefallenen beider Weltkriege umgestaltet wurde.

#### *Die Stiftung unter ausschließlich magistratischer Verwaltung*

Die Verwaltung der Johann-Nepomuk-Stiftung lag seit 1818 ausschließlich in magistratischer Hand. Es verwundert deshalb nicht, daß sie nun immer wieder zu stiftungsfremden Zahlungen herangezogen wurde. So mußte sie 1832 50 fl zu den Kosten zuschießen, die sich aus der nötigen Reparatur des St. Jakobs-Pfarrgotteshauses und des Turmes ergaben<sup>53</sup> und 1833 heißt es: »Da die St. Johann-Nepomuk-Stiftung seit dem Abbruch der dafür eigens bestandenen Kapelle in der hiesigen Gottesackerkapelle untergebracht ist, so wurde zu der sich heuer auf Reparatur fraglicher Kapelle erloffenen Kosten billigerweise ein Beitrag geleistet per 50 fl.«<sup>54</sup> Im selben Jahr mußten der Pfarrkirchenverwaltung »zu den sich heuer erhöhten Chormusikgebühren« 6 fl zugeschossen

werden<sup>55</sup> und im Jahr darauf waren 5 fl zur Bestreitung der Kosten für die neu errichtete Singschule in Dachau beizutragen.<sup>56</sup>

Ab 1834 verlangte die Dachauer Kommunalkasse von der Stiftung einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 20 fl.<sup>57</sup> Die Verwaltung der Stiftung durch die Lokalstiftungsverwaltung des Marktes Dachau wurde 1841 in der Weise sanktioniert, daß eine Regierungsbewilligung vom 1. März 1841 sowohl die Johann-Nepomuk-Stiftung als auch die Gottesacker-Kapellen-Stiftung ausdrücklich der magistratischen Verwaltung unterstellte. Damit bestanden beide Stiftungen aber uneingeschränkt weiter und hatten ihre eigenen Stiftungskassen und Stiftungsrechnungen. Während aber die Gottesacker-Kapellen-Stiftung in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg nur die Kapitalien, nicht aber die aus der Gottesackerkapelle mit ihrem Inventar, dem Leichenhaus und dem Gelände des Gottesackers bestehenden Sachwerte verlor, fehlten der Johann-Nepomuk-Stiftung neben der Johann-Nepomuk-Statue weitere Sachwerte. Der Voranschlag der Stiftung für das Rechnungsjahr 1935/36 belief sich in Einnahmen und Ausgaben auf nur 1,96 RM,<sup>58</sup> während die Johann-Nepomuk-Stiftungskasse 1918 neben ihrem Kapital wenigstens noch über 91,32 Mark Einkommen verfügte. Demgegenüber hatte die Gottesackerkasse 1918 einen Einnahmenvoranschlag von 4820,96 Mark.<sup>59</sup>

Im Februar 1919 beschloß der Gemeinderat zwar, zur Verwaltungsvereinfachung sämtliche gemeindliche Kassen zusammenzulegen und deren Verwaltung einem Berufskassier zu unterstellen,<sup>60</sup> doch blieben die zahlreichen Einzelkassen dann doch unangetastet.<sup>61</sup> Im März 1923 unternahm der Dachauer Gemeinderat erneut einen Versuch der Zusammenfassung der verschiedenen gemeindlichen Kassen in nurmehr vier getrennte Kassen, wobei die Nepomuk-Stiftungs-Kasse mit der Gottesackerkasse zusammengelegt werden sollte.<sup>62</sup> Als nach der Inflation nur Altbesitzanleihen bei der Staatsschuldenverwaltung mit dem Antrag auf Gewährung der Auslösungsrechte eingereicht werden konnten,<sup>63</sup> wurde der Gedanke einer Kassenzentralisation wieder lebendig. Im März 1925 wollte man alle gemeindlichen Kassen und Stiftungskassen unter eine Verwaltung stellen und mit dieser »Kämmereikasse« Oberinspektor Backert betreuen.<sup>64</sup> Erst 1932 wurde dann aber die gemeindliche Finanzverwaltung sowie das Rechnungs- und Kassenwesen des Marktes Dachau von der übrigen Verwaltung getrennt und Oberinspektor Backert als Kämmerer übertragen.<sup>65</sup> Damit blieben aber die Gottesacker-Kapellen-Stiftung und die Johann-Nepomuk-Stiftung mit ihren eigenen Voranschlägen und Rechnungslegungen im juristischen Sinne unangetastet. Auf der Basis der im Dritten Reich erlassenen Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBL I. S. 49) wurden dann nach der Hauptsatzung der Stadt Dachau vom 10. Mai 1935<sup>66</sup> keine getrennten Rechnungen mehr geführt, so daß ein Erlöschen der beiden Stiftungen vorgetäuscht wurde. Dies scheint der Stadtrat nach dem Kriege, angesichts der drängenden, zu bewältigenden Probleme übersehen zu haben. Der Verfasser dieses Beitrages konnte keine Auflösungsverfügungen der als Stiftungsaufsicht fungierenden Regierung von Oberbayern ermitteln.

### *Die Johann-Nepomuk-Kapelle als Darlehensgeberin*

Obwohl vom Stiftungskapital der Johann-Nepomuk-Kapelle 700 fl auf Immobilien des damaligen »Gänstlerbräu« versichert waren, ergaben sich doch bald Einnahmeüberschüsse, die als Darlehen vergeben werden konnten. Dies war insbesondere deshalb möglich, weil der Stifter und sodann auch sein Sohn, trotz Vorhandensein von 300 fl, die ausschließlich dem baulichen Unterhalt der Kapelle dienen sollten, nötige Reparaturen aus eigener Tasche bestritten.

Eine erste Ausleiher finden wir bereits im Jahre 1733, einer Zeit, in der für die Kapelle noch gar keine rechtskräftige Stiftung bestand. Am 3. Januar 1733 liehen der Dachauer Metzger Anton Axter und seine Ehefrau Katharina zur Hausnotdurft von der »St. Johannes-Nepomuk-Kapelle« 50 fl<sup>67</sup>, ohne daß wir näheres über die Rückzahlung wissen. Im September 1751 lieh sodann das bürgerliche Gärtnerehepaar Anton und Maria Ursula Sachenbacher von der St. Johann-Nepomuk-Verwaltung 25 fl zum Hausbau und versicherte den Betrag auf ihrem neu erbauten Häusl<sup>68</sup> im Alten Markt. Dieses Haus, das oberhalb der Kreuzung der Konrad-Adenauer-Straße und der Ludwig-Thoma-Straße stand und die Hausnummer 85 hatte, mußte dem Ausbau beider Straßen weichen.

Die ausgeliehenen Kapitalien brachten in der Regel 4 % Zinsen. Nur zur Zeit der Napoleonischen Kriege wurde der Zinssatz auf 5 % erhöht. Die vereinbarten Zinsen konnten aber nicht immer auch tatsächlich eingenommen werden. So mußten z. B. von den Ausständen des Dachauer Baders Andreas Praun bei unserer Stiftung in Höhe von 53 fl 35 kr 2 hl im Jahre 1792 39 fl 35 kr 2 hl abgeschrieben werden, während nur 14 fl zurückflossen.<sup>69</sup> Desgleichen gingen die am 15. Mai 1808 der Oberländerbäuerin Anna Scheck von Untermenzing geliehenen 18 fl wegen Vergantung, zusammen mit den ausstehenden Zinsen – insgesamt 36 fl 46 kr 2 hl – verloren.<sup>70</sup>

Die im 19. Jahrhundert vor der Sparkassengründung ausleihbaren Summen wären noch größer gewesen, hätten nicht um 1806 1600 fl des Stiftungskapitals an das »kgl. landschaftliche Schuldenabedigungswerk« eingezahlt werden müssen, so daß z. B. im Jahre 1806 nur 500 fl für private Darlehensvergaben zur Verfügung standen. Von diesen hatte der Dachauer Spengler Joseph Klammer am 27. Dezember 1804 400 fl zu 5 % ausgeliehen,<sup>71</sup> die er vor 1835 zurückzahlte, sowie 100 fl der Dachauer Hafnermeister Abraham Roßmann,<sup>72</sup> die sein Besitznachfolger Karl Merwerth 1849 beglich.<sup>73</sup>

Neben kleineren Darlehen, wie die genannten 18 fl an die Oberländerbäuerin in Untermenzing und 40 fl an die Dachauer Uhrmachersgattin Louise Müller lt. Obligation vom 2. Juli 1824<sup>74</sup> lagen die Ausleihungen meist bei Beträgen in Höhe von 100 oder 200 fl. Dabei stammten die Schuldner aus dem gesamten Landgericht Dachau, doch überwogen niedere Bevölkerungsschichten. Hier von sollen nachstehend die Kreditvergaben bis 1865 genannt werden.<sup>75</sup>

Alois Eheschmid, Tagwerker in Dachau, lt. Obl. v. 31. März 1821, 100 fl.

Philipp Hofmann, Gütler in Prittlbach, lt. Obl. v. 12. Oktober 1837, 100 fl; zurückgezahlt am 31. Januar 1854.

Katharina Unterberger aus Dachau, lt. Obl. v. 16. Oktober 1837, 100 fl; zurückgezahlt 1842.  
 Herr Pfarrer von Jetzendorf zum Pfarrstadelbau lt. Obl. v. 11. September 1838, 200 fl; zurückgezahlt 1845.  
 Anton Kranzl, Tagelöhner in Dachau, lt. Obl. v. 25. Februar 1842, 100 fl.  
 Michael Markl, Gütler in Dachau, lt. Obl. v. 25. Februar 1842, 100 fl.  
 Mathias Brunner, Gütler in Wiedenzhausen, lt. Obl. v. 10. Dezember 1845, 200 fl.  
 Georg Müller, Gütler in Kollbach, lt. Obl. v. 20. Juli 1850, 100 fl; zurückgezahlt 1865.  
 Joseph Kellerer, Häusler in Röhrmoos, lt. Obl. v. 6. März 1854, 100 fl.  
 Jakob Weinstein, Gütler in Augustenfeld, lt. Obl. v. 6. Dezember 1855, 200 fl.  
 Johann Seemüller von Indersdorf, lt. Obl. v. 22. Juni 1861, 200 fl.  
 Josephine Petreß von Dachau, lt. Obl. v. 17. Oktober 1865, 100 fl.

#### Die Wiederbebauung des Kapellenplatzes

Bereits 1804, ein Jahr nach dem Kapellenabbruch, bestand Interesse am Erwerb des Kapellenplatzes. Der Dachauer Schmiedemeister Ignaz Wimmer, der seine Schmiedewerkstatt in der Augsburger Straße 6 im Jahre 1794 dem Nagelschmied Wendelin Schmid, sowie seine zweite Werkstatt in der Pfarrstraße 10 im Jahre 1798 dem Schmied Mathias Klotz verkauft hatte, widmete sich seither bis zu seinem Wegzug im Jahre 1807, einer bescheidenen Grundstückspekulation. So hatte er u. a. 1798 das Grundstück zwischen Amper und Schleißheimer Straße an der Amperbrücke von der Marktgemeinde gekauft und darauf 1799 das Haus Nr. 159 erbaut, das heutige Haus Schleißheimer Straße 1. Im März 1804 interessierte er sich auch für den seinem Haus Nr. 159 gegenüberliegenden Kapellenplatz, ohne jedoch berücksichtigt zu werden,<sup>76</sup> zumal dieser Grund nach dem Abbruch der Kapelle wiederum dem Eigentümer des Hörhammerbräu, dem damaligen Bierbräuer Franz Xaver Wieninger, zurückfiel. Erst 1810 verkaufte dieser den »öden Platz wo die ehemalige St. Nepomukkapelle gestanden« zum Hausbau dem Zimmermann Veit Sedlmair, der zuvor das Baxneranwesen in Günding besessen hatte und darauf-

hin am 29. September 1810 für 15 fl das Dachauer Bürgerrecht erhielt.<sup>77</sup> Nachdem Veit Sedlmair um 1823 in einem Münchner Krankenhaus verstorben war, behielt seine Witwe Anna Sedlmair das Haus, bis sie es 1845 ihrem jüngsten Sohn Vitus Sedlmair übergeben konnte. Nach mehrfachem Besitzwechsel kam das Kapellenhaus schließlich im Jahre 1881 in den Besitz der Familie Stahl.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> August Kübler: Dachau in verflossenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 157. – <sup>2</sup> Robert Böck: Wallfahrt im Dachauer Land. Dachau 1991, S. 114 f. (Kulturgeschichte des Dachauer Landes 7). – <sup>3</sup> AEM PfAkt 152 8400 02. – <sup>4</sup> Böck 114. – <sup>5</sup> Die Lebensdaten wurden, sofern keine anderen Quellen genannt werden, der Sammlung *Dr. Hans Welsch* entnommen. – <sup>6</sup> Gerhard Hanke: Witwen- und Witwerheiraten in Dachau (1700–1899). Amperland 29 (1991/4) 167–172. – <sup>7</sup> StAMü BrPr 1190/45 fol. 42. – <sup>8</sup> RPr v. 30. 4. 1729 fol. 46'. – <sup>9</sup> RPr v. 13. 6. 1729 fol. 53. – <sup>10</sup> StAMü BrPr 1190/45 fol. 58'. – <sup>11</sup> Ebenda. – <sup>12</sup> KiR 1731 fol. 34'. – <sup>13</sup> KiR 1731 fol. 35. – <sup>14</sup> StAMü BrPr 1190/54 fol. 1 Vertrag v. 31. 3. 1744. – <sup>15</sup> Gerhard Hanke: Die Dachauer Pfarrmesner. Amperland 24 (1988/4) 155 f. – <sup>16</sup> Gerhard Hanke: Das Dachauer Volksschauspiel im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen Initiatoren. Amperland 27 (1991/4) 205. – <sup>17</sup> StAMü BrPr 1190/52 fol. 35. – <sup>18</sup> Ebenda. – <sup>19</sup> KiR 1742 fol. 36'. – <sup>20</sup> StAMü BrPr 1190/54 fol. 1. – <sup>21</sup> Ebenda. – <sup>22</sup> KiR 1742 fol. 38. – <sup>23</sup> StAMü BrPr 1191/59 fol. 10'. – <sup>24</sup> RPr v. 16. 4. 1751 o. fol. – <sup>25</sup> Deutinger II/179. – <sup>26</sup> Gerhard Hanke: Die Altöttinger Kapelle in Dachau. Amperland 29 (1993/1) 20–28. – <sup>27</sup> StAMü BrPr 1190/54 fol. 10' und StadtADah Fach 126/4; siehe auch Gerhard Hanke: Die Dachauer Gottesackerkapelle. Amperland 28 (1992/2) 302. – <sup>28</sup> Dies war wichtig, damit die Kapelle im bürgerlichen Einflußbereich bleiben konnte. – <sup>29</sup> StadtADah Fach 126/4. – <sup>30</sup> KiR 1744 fol. 49. – <sup>31</sup> JohNepR 1772 fol. 6'. – <sup>32</sup> KiR 1744 fol. 46. – <sup>33</sup> Erstmals KiR 1749 fol. 53. – <sup>34</sup> KiR 1771 fol. 40'. – <sup>35</sup> JohNepR 1772 fol. 6' und folgende Jahre. – <sup>36</sup> Zusammengestellt nach den JohNepR. – <sup>37</sup> RPr v. 13. 5. 1747 fol. 76'. – <sup>38</sup> RPr v. 18. 11. 1752 o. fol. – <sup>39</sup> RPr v. 19. 9. 1754 o. fol. – <sup>40</sup> JohNepR 1795 fol. 11. – <sup>41</sup> JohNepR 1799 fol. 11. – <sup>42</sup> JohNepR 1805 fol. 8. – <sup>43</sup> JohNepR 1802 fol. 8. – <sup>44</sup> JohNepR 1805 fol. 8. – <sup>45</sup> KiR 1800 fol. 15 und JohNepR 1802 fol. 2'. – <sup>46</sup> JohNepR 1803 fol. 2'. – <sup>47</sup> JohNepR 1803 fol. 11. – <sup>48</sup> JohNepR 1804 fol. 5', siehe auch JohNepR 1810/11 fol. 1675'. – <sup>49</sup> StadtADah Fach 30/24. – <sup>50</sup> JohNepR 1804 fol. 1'. – <sup>51</sup> StadtADah Fach 30/24. – <sup>52</sup> JohNepR 1818/19 fol. 5. – <sup>53</sup> JohNepR 1831/32 fol. 4'. – <sup>54</sup> JohNepR 1832/33 fol. 5. – <sup>55</sup> JohNepR 1832/33 fol. 5. – <sup>56</sup> JohNepR 1833/34 fol. 5. – <sup>57</sup> JohNepR 1834/35 fol. 9. – <sup>58</sup> RPr v. 20. 3. 1935 Nr. 23. – <sup>59</sup> RPr v. 25. 1. 1918 Nr. 19. – <sup>60</sup> RPr v. 21. 2. 1919 Nr. 84. – <sup>61</sup> Siehe z. B. RPr v. 26. 7. 1919 Nr. 383. – <sup>62</sup> RPr v. 24. 3. 1923 Nr. 136. – <sup>63</sup> RPr v. 12. 2. 1926 Nr. 2 G. S. – <sup>64</sup> RPr v. 13. 3. 1925 Nr. 123. – <sup>65</sup> RPr v. 9. 1. 1932 Nr. 3. – <sup>66</sup> RPr v. 10. 5. 1935 Nr. 25. – <sup>67</sup> StAMü BrPr 1190/49 fol. 1, Schuldbrief v. 3. 1. 1733. – <sup>68</sup> StAMü BrPr 1191/59 fol. 37, Schuldbrief v. 7. 9. 1751. – <sup>69</sup> JohNepR 1792 fol. 10. – <sup>70</sup> JohNepR 1828/29. – <sup>71</sup> JohNepR 1810/11 fol. 1673'. – <sup>72</sup> JohNepR 1806 o. fol. – <sup>73</sup> JohNepR 1859/50 S. 3. – <sup>74</sup> JohNepR 1824/25 fol. 3. – <sup>75</sup> JohNepR 1820/21 ff. – <sup>76</sup> RPr v. 26. 3. 1804 fol. 11'. – <sup>77</sup> RPr v. 27. 9. 1810 fol. 20.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

## »Mit ainen Tropfen gewaschen – Als balt böser wordten«

Ursprung der ehemaligen Marienkapelle beim »Schönen Bründl«

Von Rudolf Goerge

Eine kleine Quelle entspringt mitten im Wald an einem leichten Hang zwischen Großenviecht, Oftlfing und Unterberghausen. Ältere Leute, die diese Quelle kennen, nennen sie »Scheckabrindl«, während die amtliche Schreibweise »Schockerbründl« lautet!<sup>1</sup> Allerdings wird diese Quelle auch »Schönbründl« genannt. Seit dem 17. Jahrhundert sind beide Namen nebeneinander gebräuchlich.<sup>2</sup>

Über diese Quelle ist nicht sehr viel bekannt. Vor über zwanzig Jahren erzählten mir die Besitzer des Schaffler-

Anwesens in Großenviecht, auf deren Grund die Quelle entspringt, daß neben dem Bründl eine Wallfahrtskapelle gestanden sei, in der sich eine »schwarze Madonna« befunden habe; als irgendwann einmal die Kapelle abgebrochen wurde, habe man dieses Marienbild in die Kirche von Großenviecht gebracht; von dort sei die Muttergottes über Nacht zurück zu ihrem alten Stammplatz zurückgekehrt; heute stehe die Figur auf dem nördlichen Seitenaltar in der Großenviechter Kirche.<sup>3</sup>

Die Quelle im Wald ist mit einer kleinen Ziegelmauer